

# HANDREICHUNG FÜR BERUFUNGSVERFAHREN

---

Empfehlungen der Vizepräsident\_innen für Studium  
und Lehre der Brandenburger Hochschulen  
zur Einschätzung der pädagogischen Eignung von  
Bewerber\_innen in Berufungsverfahren

Potsdam, 6. November 2015

sqb Netzwerk Studienqualität/Dr. Kristine Baldauf-Bergmann

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung .....	3
2. Vereinbarung von Kriterien zur Beurteilung der pädagogischen Eignung von Bewerber_innen ...	4
2.1 Bewertungsrahmen: Die Qualitätsziele der Hochschule für Lehre und Studium .....	4
2.2 Nutzung der Kriterien in verschiedenen Verfahrensschritten .....	5
3. Entscheidungsfelder zur Beurteilung der pädagogischen Eignung von Bewerber_innen .....	6
3.1 Entscheidungsfeld: Unterlagen der Bewerber_innen sichten .....	7
3.2 Entscheidungsfeld: Externe Beurteilungen und weitere Nachweise didaktischer Kompetenz hinzuziehen .....	8
3.3 Entscheidungsfeld: Probelehrveranstaltungen in ihrer Didaktik einschätzen .....	8
3.4 Entscheidungsfeld: Gespräch zu Lehrverständnis und -praxis führen .....	10
4. Studentische Einschätzung der pädagogischen Eignung.....	10
4.1 Bedeutung der studentischen Einschätzung in Berufungsverfahren.....	10
4.2 Einschätzungsebenen und Kriterien aus spezifisch studentischer Sicht .....	10
4.3 Musterfragebogen für die studentische Einschätzung von Probelehrveranstaltungen .....	11

## 1. Einleitung

In Berufungskommissionen ist die Frage der pädagogischen Eignung von Bewerber\_innen ein wichtiges Bewertungs- und Auswahlkriterium. Vor dem Hintergrund kompetenzorientierter Lehre wird es zu einer Schlüsselfrage, ob die Bewerber\_innen, die zukünftig an der Hochschule lehren werden, die Studierenden an ihr Fach- u. Lehrgebiet heranzuführen und zu aktivem selbstständigen Lernen anregen können. Zur pädagogischen Eignung gehört aber auch die Fähigkeit, die Studierenden in ihren Lernprozessen zu beraten und die im Lernprozess erworbenen Kompetenzen zu prüfen.

Mit dieser Handreichung werden Entscheidungsfelder, Kriterien und Empfehlungen vorgestellt, mit denen die pädagogische Eignung von Bewerber\_innen in Berufungskommissionen systematisch ausgewertet und beurteilt werden kann.

*Die zunächst von sqb Netzwerk Studienqualität Brandenburg erarbeitete Handreichung wurde am 03.07.2015 in der AG „Qualität der Lehre“ im MWFK<sup>1</sup> gemäß des Berichts der Sachverständigenkommission zur Überprüfung der Gesetzmäßigkeit der Berufungsverfahren und der Effektivität der Berufungspraxis an den Landeshochschulen mit Berufsrecht im Land Brandenburg 2010-2013 überarbeitet und ergänzt.<sup>2</sup>*

*Die Handreichung steht zudem im Rahmen der Zielsetzungen und Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an brandenburgischen Hochschulen.<sup>3</sup>*

*Die vorliegende, aktualisierte Fassung wurde am 06.11.2015 von den Vizepräsident\_innen für Studium und Lehre als gemeinsame Empfehlung zur Einschätzung der pädagogischen Eignung von Bewerber\_innen in Berufungsverfahren an Brandenburger Hochschulen vereinbart.*

**Die nachfolgenden Empfehlungen, Kriterien und Listen sind als Arbeitshilfen gedacht, die je nach Berufungsverfahren modifiziert, ergänzt und erweitert werden können.**

---

<sup>1</sup>Die AG „Qualität der Lehre“ im MWFK setzt sich zusammen aus den Vizepräsident\_innen für Studium und Lehre der Brandenburger Hochschulen, ein\_e Vertreter\_in des sqb Netzwerk Studienqualität Brandenburg, sowie Vertreter\_innen des MWFK (Abteilung 2 Wissenschaft und Forschung, Referat 24).

<sup>2</sup> Die Sachverständigenkommission wurde gem. § 38 (6) (Neuregelung in § 40(6)) Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) a.F. von der damaligen Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Dr. Martina Münch, damit beauftragt die Gesetzmäßigkeit der Berufungsverfahren und die Effektivität der Berufungspraxis an den Hochschulen, denen das Berufsrecht übertragen ist, zu überprüfen. Die Mitglieder der Kommission von 2010 bis 2013 waren: Prof. Dr. Debora Weber-Wulff, HTW Berlin (Vorsitzende); Prof. Dr. Anne Friedrichs, Hochschule für Gesundheit Bochum; Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ludwig Huber, Universität Bielefeld; Frau Hannah Leichsenring, CHE Consult, Berlin; Ministerialrat Harald Topel, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Die Kommission hat auf der Grundlage von Stichproben aus den Berufungsverfahren des jeweiligen Jahres vier Berichte für die Jahre 2010 – 2013 erstattet (28. Dezember 2010; 28. Januar 2012; 1. Januar 2013; 18. Januar 2014).

<sup>3</sup> <http://www.mwfk.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.240878.de>

## 2. Vereinbarung von Kriterien zur Beurteilung der pädagogischen Eignung von Bewerber\_innen

### 2.1 Bewertungsrahmen: Die Qualitätsziele der Hochschule für Lehre und Studium

Einen ersten Bewertungsrahmen zur Einschätzung der pädagogischen Eignung von Bewerber\_innen stellen die hochschulspezifischen Qualitätsziele für Lehre und Studium dar.

Zwei Ausgangsfragen sind für die Bildung von Kriterien zur Beurteilung der pädagogischen Fähigkeiten zentral:

- Welche Kriterien zur Bewertung der pädagogischen Eignung ergeben sich aus den Qualitätszielen in Lehre und Studium, aus den Fachbereichs- und Studiengangzielen, bzw. dem konkreten Fach- und Lehrgebiet?
- Welche pädagogische Eignung wird (noch unabhängig von der\_dem Bewerber\_in) gesucht? Was sollte der\_die Bewerber\_in an Fähigkeiten mitbringen, um diese Qualitätsziele zu erfüllen?

**Zu empfehlen ist, dass sich der Fachbereichs- bzw. Fakultätsrat zu Beginn des Berufungsverfahrens über die für das Verfahren relevanten Kriterien zur Einschätzung der pädagogischen Eignung verständigt.**

	Qualitätsziele	Fragen zur pädagogischen Eignung
Hochschulebene	Beispiele sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschendes Lernen</li> <li>• Interdisziplinäres Lehren/Lernen</li> <li>• Lehren/Lernen von Nachhaltigkeit</li> </ul>	<i>Bringt der_die Bewerber_in ein pädagogisches Konzept/pädagogische Erfahrungen mit z. B.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Forschendes Lehren/Lernen</li> <li>• für interdisziplinäre Lehr-/Lernsettings</li> <li>• für nachhaltige Bildung?</li> </ul>
Fachbereichsebene	z. B. im Fachbereich Soziale Arbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Verknüpfung von Theorie-Praxis</li> <li>• Projektstudium</li> <li>• E-Learning</li> </ul>	<i>Bringt der_die Bewerber_in ein pädagogisches Konzept/pädagogische Erfahrungen mit z. B.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Verknüpfung von Theorie-Praxis</li> <li>• zum Projektstudium</li> <li>• zu E-Learning-Instrumenten und deren Einsatz?</li> </ul>
Studiengangebene	z. B. im Studiengang Schauspiel <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Einsatz von Lehrformen, die Studierende u.a. dabei unterstützt, einen eigenen künstlerischen Ausdruck aufzubauen</li> </ul>	<i>Bringt der_die Bewerber_in ein pädagogisches Konzept/pädagogische Erfahrungen mit z. B.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Begleitung und Beratung von Lernprozessen der Studierenden?</li> </ul>
Fach- u. Lehrgebiet	z. B. zum Lehrgebiet Nachhaltige Wirtschaftswissenschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Integration von ökologischem, technologischem und wirtschaftlichem Wissen</li> </ul>	<i>Bringt der_die Bewerber_in ein pädagogisches Konzept/pädagogische Erfahrungen mit z. B....</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Integration unterschiedlicher Wissensgebiete ?</li> </ul>

## 2.2 Nutzung der Kriterien in verschiedenen Verfahrensschritten

Die vereinbarten Kriterien können in den verschiedenen Verfahrensschritten des Berufungsverfahrens vom Fachbereichs- bzw. Fakultätsrat und von der Berufungskommission als Eckpunkte für das Vorgehen, die Begründung und Dokumentation von Entscheidungen genutzt werden:

<b>Verfahrensschritte</b>	<b>Nutzung der vereinbarten Kriterien zur Einschätzung der pädagogischen Eignung als Eckpunkte</b>
Ausschreibung	➔ ...für die Klärung der pädagogischen Anforderungen und der pädagogischen Fähigkeiten, die Bewerber_innen mitbringen sollten
Bewerbungsunterlagen	➔ ... für die Festlegung, welche Unterlagen zum Nachweis pädagogischer Eignung den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden sollen (neben Zertifikaten und Evaluationsergebnissen kann z. B. ein Lehrportfolio erbeten werden)
Auswahl 1. Runde	➔ ...für die erste Auswahl der Bewerber_innen <sup>4</sup> und die dazugehörige Begründung und Dokumentation für den Kommissionsbericht
Auswahl 2. Runde	➔ ...für die Anforderung von weiteren Unterlagen (dies kann z. B. ein didaktisches Konzept für die Probelehrveranstaltung oder für ein ausgewähltes Modul sein oder Lehrmaterialien bzw. das Konzept für einen Studienbrief zu einem ausgewählten Thema)
Einladung und persönliche Vorstellung	➔ ...für die Auswahl einer geeigneten Probelehrsituation (Vortrag, interaktive Lehre im Seminar/im Labor/bei Exkursionen etc.) und ...für das anschließende Gespräch
Begründung und Empfehlungen an externe Gutachter_innen	➔ ...für die Begründung und Empfehlung der ausgewählten Bewerber_innen <sup>5</sup> von der Kommission gegenüber externen Gutachter_innen. Die Gutachter_innen sollen laut Sachverständigenkommission (vgl. S. 3) von der Kommission auch gebeten werden, soweit es ihnen möglich ist, auf die Lehrerfahrungen und -fähigkeiten einzugehen
Verfassung des Berichtes der Berufungskommission	➔ ...zur Begründung der Entscheidungen <sup>6</sup> und deren Dokumentation für den Bericht, mit dem die Berufungskommission ihr Vorgehen und ihre Ergebnisse dokumentiert

---

<sup>4</sup> Hier: bezogen auf den Aspekt der pädagogischen Eignung

<sup>5</sup> s.o.

<sup>6</sup> s.o.

### **3. Entscheidungsfelder zur Beurteilung der pädagogischen Eignung von Bewerber\_innen**

Ein weiterer Bewertungsrahmen zur Einschätzung der pädagogischen Eignung bezieht sich auf die Fähigkeiten, Konzepte und Erfahrungen in der Lehre, die der\_die Bewerber\_in mitbringt und darstellt bzw. auch nachweisen kann. Vier Entscheidungsfelder sollten von der Berufungskommission in die Bewertung einbezogen werden:

- 3.1 Entscheidungsfeld: Unterlagen der Bewerberin/des Bewerbers sichten
- 3.2 Entscheidungsfeld: Externe Beurteilung und weitere Nachweise didaktischer Kompetenz hinzuziehen
- 3.3 Entscheidungsfeld: Probelehrveranstaltungen in ihrer Didaktik einschätzen
- 3.4 Entscheidungsfeld: Gespräch mit dem\_der Bewerber\_in zu Lehrverständnis und -praxis führen

Die Entscheidungsfelder und ihre Kriterien werden im Folgenden weiter ausgeführt.

### 3.1 Entscheidungsfeld: Unterlagen der Bewerber\_innen sichten

In der ersten Auswahlrunde lässt sich die pädagogische Eignung der Bewerber\_innen anhand der angeforderten Bewerbungsunterlagen, mit Blick auf die bisherigen pädagogischen Aktivitäten und Lehrerfahrungen, beurteilen. Empfohlen wird, ein Lehrportfolio anzufordern, mit dem die Bewerber\_innen gezielt Einblick in ihr Lehrprofil geben und eine Bilanz ihrer bisherigen Lehrerfahrung ziehen können.

Leitende Frage: Was bringt der_die Bewerber_in an Qualifikationen und Erfahrungen mit?		
Bisherige pädagogische Aktivitäten	Notizen	Nachweise
<b>1. Lehrerfahrungen an Hochschulen</b>		
Lehr-Formate: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen</li> <li>• Übungen</li> <li>• Seminare</li> <li>• Exkursionen</li> </ul>		
Lehrerfahrung/Dauer		
Besondere päd. Kenntnisse		
Einsatz von E-Learning-Instrumenten		
Eingesetzte Methoden der Evaluation		
Mitarbeit in Studienkommissionen		
Lehrprojekte/Lehrpreise		
Publikationen zu Lehr-Themen		
Zertifikat Hochschullehre		
Lehrportfolio		
<b>2. Lehrerfahrungen in verschiedenen pädagogischen Kontexten</b>		
<b>3. Weitere pädagogische Weiterbildungen</b>		

### 3.2 Entscheidungsfeld: Externe Beurteilungen und weitere Nachweise didaktischer Kompetenz hinzuziehen

Neben den persönlichen Voraussetzungen lassen sich ggf. weitere Informationen zur pädagogischen Eignung durch folgende Unterlagen gewinnen:

- Einforderung von Evaluationsunterlagen aus vergangenen Semestern,
- Begutachtung der bisherigen Lehr-, Betreuungs- und Prüfungstätigkeit auf der Grundlage von Befragungen von Kollegen, Postgraduierten (Alumni) oder Studierenden,
- Lehrveranstaltungsbesuch durch Studierende und
- Befragung der jeweiligen Fachschaft.

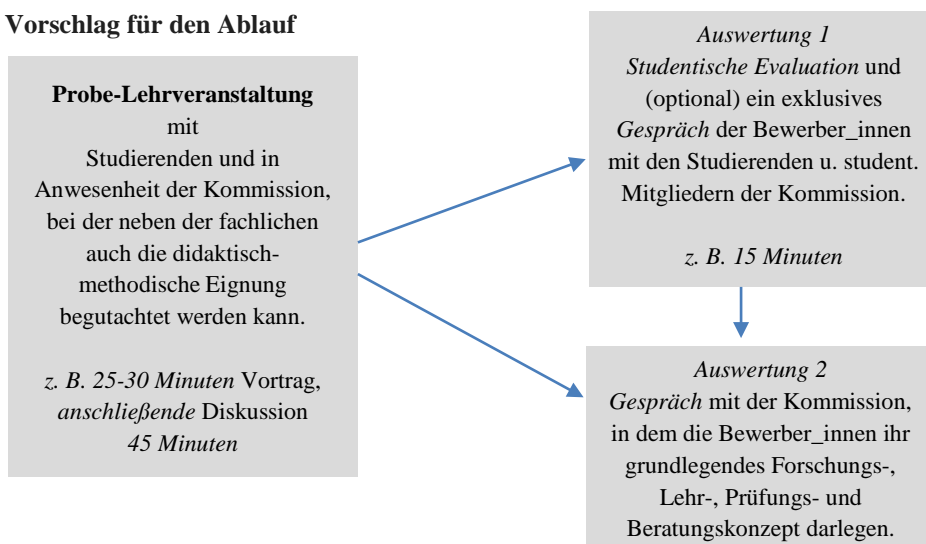
**Leitende Frage: Kann der\_ die Bewerber\_in das Fach- und Themengebiet, das er/sie vertritt, an Studierende vermitteln?**

### 3.3 Entscheidungsfeld: Probelehrveranstaltungen in ihrer Didaktik einschätzen

In der zweiten Auswahlrunde kann durch eine Probelehrveranstaltung beurteilt werden, wie gut der\_ die Bewerber\_in in der Lage ist, die Zielsetzung der Lehrveranstaltung, die Inhaltsauswahl und Methoden in Bezug zum Studiengang bzw. zu einem bestimmten Modul zu setzen und wie damit der Kompetenzerwerb der Studierenden gefördert werden kann.

**Zu empfehlen ist, dass die Kommission – mit Bezug auf die vereinbarten Beurteilungs-Kriterien zur pädagogischen Eignung (vgl. S. 2) – zunächst eine geeignete Probelehrveranstaltung<sup>7</sup> auswählt und von den Bewerber\_innen der engeren Wahl weitere Unterlagen<sup>8</sup> als Nachweis didaktischer Kompetenzen anfordert.**

#### Vorschlag für den Ablauf



**Leitende Frage: Inwieweit ist das vorgestellte Konzept geeignet, die Lehr- und Lernziele zu erreichen?**

<sup>7</sup> Z. B. Vortrag und Diskussion oder interaktive Lehre im Seminar/Lehre im Labor/bei Exkursionen etc.

<sup>8</sup> Dies kann z. B. ein didaktisches Konzept für die ausgewählte Probelehrveranstaltung oder für ein bestimmtes Modul sein oder Lehrmaterialien bzw. das Konzept für einen Studienbrief zu einem ausgewählten Thema.



## Arbeitshilfe für die Einschätzung der Probelehrveranstaltung durch die Kommission

Kriterien/Fragen	Trifft zu	Anmerkungen
Werden die <b>Ziele der Lehreinheit</b> benannt?		
Wird eine <b>Übersicht über den Aufbau und das Vorgehen</b> vorgestellt?		
Wird <b>Anschluss</b> an den <b>Stand der Studierenden</b> hergestellt?		
Wird das <b>Thema</b> in Zusammenhänge gestellt?		
Werden relevante fachliche Bezüge hergestellt?		
Werden Theorie/Praxis-Beispiele gegeben?		
Werden die <b>Studierenden</b> einbezogen und wird <b>aktives selbstständiges Lernen</b> gefördert?		
Werden verschiedene <b>Methoden</b> eingesetzt? Welche?		
Werden <b>Materialien</b> eingesetzt? Welche? Wie gut sind diese strukturiert?		
Werden die Studierenden zu <b>Nachfragen</b> ermutigt?		
Werden <b>Arbeitsergebnisse gesichert</b> ?		
Werden <b>Zusammenfassung und Ausblick</b> gegeben?		

### 3.4 Entscheidungsfeld: Gespräch zu Lehrverständnis und -praxis führen

Das Gespräch nach der Probelehrveranstaltung bietet der Berufungskommission die Gelegenheit, direkte Nachfragen zur Lehrpräsentation und zu weiteren Bereichen der pädagogischen Eignung (wie E-learning, Beratungserfahrungen etc.) sowie zukünftigen Lehrvorhaben zu stellen.

Die Ideen der Bewerber\_innen zur Weiterentwicklung des eigenen Lehr-, Beratungs- und Prüfungsprofils können sich z. B. auf folgende Dimensionen beziehen:

**Qualität:** Exzellente Didaktik und Lehrqualität (studierendenzentriert, interaktiv, forschungsorientiert, professionsorientiert/berufsorientiert, interdisziplinär)

**Professionalität:** Rück- und Einbindung der eigenen Lehre in die Hochschul-, Studiengang-, Modulstruktur

**Innovationspotential:** Impulse und Engagement für die Weiterentwicklung der Lehr- und Studienqualität

#### Fragen für das Gespräch zu Lehrverständnis und -praxis

- *Was war das Ziel der Lehrereinheit? (Kurze Darlegung der eingereichten Konzeption und ihrer Umsetzung) Was wollten Sie für die Studierenden mit dieser Einheit ermöglichen? Können Sie eine kurze pädagogische Begründung für Ihr Lehrhandeln/Vorgehen geben?*
- *Mit welchen Schritten sollten die Lehrziele erreicht werden? (Didaktischer Aufbau und Methoden)*
- *Wie evaluieren Sie Ihre Lehre in der Regel? Konnten Sie daraus Impulse für die Entwicklung Ihrer Lehre gewinnen?*
- *Setzen Sie E-learning in Ihrer Lehre ein?*
- *Welche Lehrprojekte/-vorhaben wollen Sie zukünftig fokussieren?*

**Leitende Frage: Wie schätzt sich der\_die Bewerber\_in selbst in Bezug auf die eigene Lehrtätigkeit und deren weitere Entwicklung ein?**

## 4. Studentische Einschätzung der pädagogischen Eignung

### 4.1 Bedeutung der studentischen Einschätzung in Berufungsverfahren

Die Sachverständigenkommission zur Überprüfung der Gesetzmäßigkeit der Berufungsverfahren und der Effektivität der Berufungspraxis an den Landeshochschulen mit Berufsrecht im Land Brandenburg 2010-2013 misst der studentischen Einschätzung der Lehrbefähigung von Bewerber\_innen große Bedeutung bei. Empfohlen wird, die Probelehrveranstaltung „immer unter Beteiligung von Studierenden stattfinden zu lassen. Deren Einschätzung der Lehrqualität ist bei der Entscheidung der Berufungskommission zu berücksichtigen.“ (Bericht der Sachverständigenkommission, S.7)

### 4.2 Einschätzungsebenen und Kriterien aus spezifisch studentischer Sicht

Aus verschiedenen Quellen und Anwendungsbeispielen lassen sich folgende Betrachtungsebenen und Kriterien zur Bewertung von Probelehrveranstaltungen aus spezifisch studentischer Sicht erschließen:

## **Inhaltlich-Strukturelle Ebene**

- Wird versucht, das Interesse der Studierenden anzusprechen und zu stärken (z. B. durch aktuelle Bezüge oder Beispiele)? Wird Bezug auf den Kenntnisstand der Studierenden genommen?
- Wie wird die Probelehrveranstaltung begonnen? Wird ein neues Thema angemessen eingeleitet und das Thema in die Studieninhalte eingebettet? Gibt es Verweise zu anderen Fachgebieten?
- Ist die Probelehrveranstaltung gut strukturiert und wird der Aufbau (der rote Faden) deutlich?
- Wird das Wissen verständlich vermittelt?
- Wie schließt die Probelehrveranstaltung ab? Gibt es eine Zusammenfassung? Wird ein Ausblick gegeben?

## **Kommunikativ-Interaktive Ebene**

- Ist der\_die Bewerber\_in gut zu verstehen (Lautstärke, Sprechtempo, Aussprache)?
- Wird die Probelehrveranstaltung interaktiv gestaltet?
- (Wie) wird auf Fragen eingegangen? Wie wird auf kritische Äußerungen reagiert?

## **Didaktische und methodische Ebene**

- Folgt die Probelehrveranstaltung einem nachvollziehbaren (didaktischen) Aufbau?
- Werden verschiedene Methoden eingesetzt?
- Werden Medien eingesetzt? Ist die mediale Darstellung ansprechend/übersichtlich?
- Werden Lehrmaterialien geboten (z. B. ein Skript)? Wie sind diese aufbereitet?

## **Gesamteindruck**

- Waren die Studierenden mit der Probelehrveranstaltung insgesamt zufrieden? Entsprach diese ihrem Verständnis „guter“ Lehre?
- Können sich die Studierenden vorstellen, zukünftig bei diesem\_dieser Lehrenden Vorlesungen zu besuchen?

## **Quellen**

Arbeitskreis Berufungskommissionen der Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften: Handbuch zur Studentischen Mitwirkung in Berufungskommissionen. Graz, 2009.

Köhler, Axel: Berufungskommissionsratgeber „Berufen, aber richtig!“. Braunschweig, 2002.

Evaluationsbogen „Evaluation der Lehre durch die Studierenden“ der Universität Bayreuth: <http://www.bcg.uni-bayreuth.de/de/download/evaluierungsboegen.pdf>

Evaluationsbogen „Berufungsverfahren – Fragebogen für Studierende“ der Fachhochschule Münster. <https://www.fh-muenster.de/hochschule/qualitaetsentwicklung/downloads/Berufung.pdf>

Evaluationsbogen der Universität Mannheim, Lehrstuhl Statistik und sozialwissenschaftliche Methodenlehre: [http://www.sowi.uni-mannheim.de/lessm/Evaluation/Evaluation\\_Vorlesung.pdf](http://www.sowi.uni-mannheim.de/lessm/Evaluation/Evaluation_Vorlesung.pdf)

## **4.3 Musterfragebogen für die studentische Einschätzung von Probelehrveranstaltungen**

Der folgende Musterfragebogen wurde unter der Mitarbeit von Anne Stetter (Studentin im Master-Studiengang Psychologie/Universität Potsdam) und Elisabeth Quart (Studentin im Master-Studiengang Erziehungswissenschaft/Universität Potsdam) und mit beratender Unterstützung durch Melinda Erdmann (wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZfQ/Universität Potsdam in den Geschäftsbereichen Evaluation und Akkreditierung) entwickelt.